

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf
am Montag, 25.09.2023, 19:30 Uhr bis 20:05 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Spieskappel

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 (VL-156/2023)
2. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 (MI-24/2023)
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO (MI-23/2023)
4. Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO (VL-153/2023)
5. Bebauungsplan Nr. 21 „Waldkita“ in der Gemarkung Frielendorf - Aufstellungsbeschluss (VL-150/2023)
6. Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten (MI-21/2023)
7. Unterrichtungen, Anfragen, Anregungen

nicht-öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten (MI-22/2023)

Sitzungsverlauf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung der Vorsitzenden Isabelle Vaupel vom 13.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 25.09.2023 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 37 vom 15.09.2023 sowie Nr. 38 vom 22.09.2023.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Karsten Meiser gibt die Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung ab.

öffentliche Sitzung

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr VL-156/2023 2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf für das Jahr 2023

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am XXXXXXXXXXXXXXXX folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am XXXXXXXX beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Frielendorf

Jens Nöll, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr MI-24/2023
2023

Anmerkung: Gemäß § 98 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) legt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 vor.

3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO MI-23/2023

Anmerkung: Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen

und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
TV Kanalbefahrung gemäß EKVO für das Jahr 2023 – ÜPL Ergebnishaushalt	11401003	9.000,00 Euro
Erneuerung einer Pumpe am Regenüberlaufbecken Lenderscheid – ÜPL Ergebnishaushalt	11401003	7.600,00 Euro

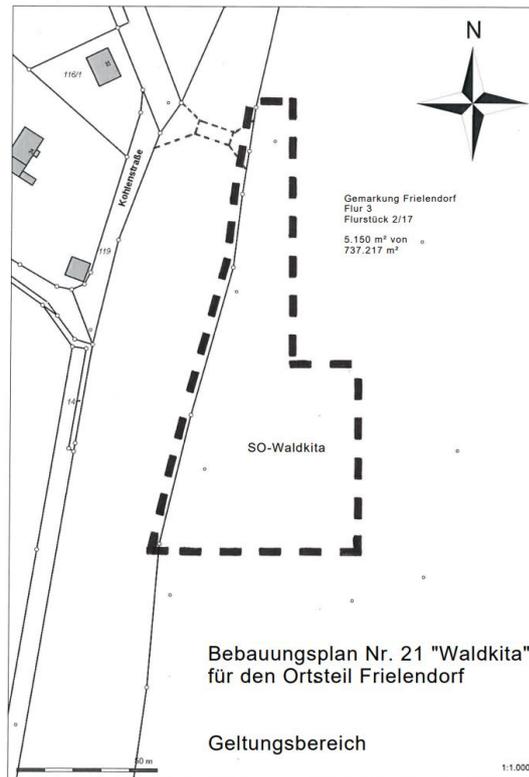
4. Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO VL-153/2023

Anmerkung: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. Juni 2023 zur Kenntnis.

5. Bebauungsplan Nr. 21 „Waldkita“ in der Gemarkung Frielendorf - Aufstellungsbeschluss VL-150/2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Waldkita“ für die Gemarkung Frielendorf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Frielendorf, Flur 3, Flurstück 2/17 mit einer Größe von ca. 5.150 m².



Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach dem BauGB (Baugesetzbuch) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten MI-21/2023

Anmerkung: Bürgermeister Nöll berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Marktflecken Frielendorf

7. Unterrichtungen, Anfragen, Anregungen

Anmerkung: Bürgermeister Nöll informiert über die Mammutaufgabe, geflüchtete Menschen aufzunehmen. Durch gute Vernetzung konnte Wohnraum für die Unterbringung von bis zu 120 (aktuell 61) Menschen umgesetzt werden. Durch die geplante Containeranlage sollen weitere 59 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Frielendorf hat nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine moralische Verpflichtung. Nicht nur die Nachbarkommunen können Flüchtlinge aufnehmen. In der letzten Woche wurden Pläne vorgestellt und der Ortsbeirat, der Haupt- und Finanzausschuss und heute die Gemeindevertretung informiert. Es wird in Absprache mit dem Schwalm-Eder-Kreis eine Informationsveranstaltung geben.

Frielendorf ist nicht in der Situation, öffentliche Gebäude und Sporthallen in Anspruch zu nehmen.

Das Grundstück am Hollenbach ist an den ÖPNV angebunden und alle Versorgungsleitungen sind vorhanden.

Bürgermeister Nöll möchte die Ängste und Sorgen nicht kleinreden, wir dürfen uns aber auch vor der sozialen Verantwortung nicht drücken.

Vorsitzende der Gemeindevertretung Isabelle Vaupel schließt die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf um 20:05 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.